

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

Zu TOP 3 unter Zuladung der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

7. Sitzung
16. Mai 2022

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.30 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

In einer aktuellen schriftlichen Anfrage zur Entwicklung der tierexperimentellen Forschung – Drucksache 19/11537 – gibt der Senat an, dass im vergangenen Jahr gerade einmal 18 Prozent aller Anträge für Tierversuche innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beschieden wurden. Vor dem Hintergrund, dass auch Krebsforscher in jüngster Zeit wieder auf die Bedeutung von Tierversuchen hingewiesen haben und diese nach wie vor nicht gänzlich durch Alternativmethoden zu ersetzen sind: Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bearbeitung von Anträgen für Tierversuche in der experimentellen Forschung zukünftig innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen sicherzustellen?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) bestätigt, dass es in den vergangenen zwei Jahren zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen für Tierversuche gekommen sei. Die zuständige SenUMVK habe erläutert, dass die Bearbeitungsfrist in § 32 der Tierschutz-Versuchstierverordnung geregelt sei. Das LAGeSo als zuständige Genehmigungsbehörde müsse den Eingang eines Antrags schriftlich bestätigen und mitteilen, ob dieser vollständig

sei. Wenn der Antrag vollständig sei, beginne die Bearbeitungsfrist von 40 Tagen innerhalb der der Antrag der Tierversuchskommission – TVK – zur Begutachtung vorgelegt werde, die Stellungnahme an den Antragssteller übermittelt und eine Antwort dessen erfolgt sein müsse. Andernfalls entscheide die Behörde nach Aktenlage. Die zuständige Behörde habe die Möglichkeit, die Bearbeitungsfrist auf 55 Tage zu verlängern. Laut Angaben des LAGeSo seien insbesondere im letzten Jahr Verzögerungen aufgetreten, die neben der Pandemie vor allem auf die Neubesetzung der TVK zurückzuführen seien. Die Mitwirkung der TVK sei gesetzlich vorgeschrieben, sodass sich die Bearbeitung der Anträge um mehrere Monate verzögert habe. Die Neubesetzung der TVK sei mittlerweile erfolgt und als Einzelfall zu werten. Zur weiteren Entlastung sei auch eine zweite Kommission eingerichtet worden. Weiterhin seien in den vergangenen zwei Jahren wichtige nationale Vorschriften, die Tierversuche betreffen, umfassend überarbeitet worden, und an europäische Regelungen angepasst worden. Für die Abstimmung sei die fachliche Zuarbeit des LAGeSo erforderlich gewesen, was Personalkapazitäten gebunden und ebenfalls Verzögerungen verursacht habe.

Als Maßnahmen gegen Verzögerungen habe der Senat eine Verbesserung der Personalausstattung des LAGeSo ermöglicht. 2018 und 2019 seien Mittel für drei Stellen und 2020 Mittel für eine Stelle bereitgestellt worden. Im Haushaltsplanentwurf für 2022/23 seien drei weitere E-14-Stellen für die Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltung vorgesehen. Die SenUMVK bewerte die zweite Kommission als eine Maßnahme, die zur einer beschleunigten Abarbeitung der Anträge führen werde. Bei weiteren Verzögerungen werde die SenUMVK dies prüfen und nötigenfalls weitere Maßnahmen einleiten. – Es sei im Interesse aller, dass die Anträge ordnungsgemäß und schnell abgearbeitet werden. Forschende bräuchten die Sicherheit, dass sie ihren Zeitplan einhalten könnten. Der SenWGPG seien keine aktuellen Beschwerden seitens von Wissenschaftler/-innen über die Dauer der Antragsbearbeitung bekannt.

Adrian Grasse (CDU) schlägt vor, dass die Verbindlichkeit der Fristen mit einer Genehmigungsfiktion gestärkt werde. Damit gälten alle Anträge, deren Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden könne, automatisch als genehmigt.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) wendet ein, dass angesichts der umfassenden und klaren Regelungen in diesem Bereich eine Genehmigungsfiktion zu weitgehend sei. Die Verwaltung habe mit der Regelung von 40 und maximal 55 Tagen Bearbeitungsfrist eine eindeutige Vorgabe. Bei erneut auftretenden Verzögerungen könne noch einmal geprüft werden, wo eine Verbesserung nötig sei.

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

Angesichts der aktuellen Debatte um die umstrittene Studie zu Impfnebenwirkungen: Inwiefern ist der Stiftungslehrstuhl „Integrative und Anthroposophische Medizin“ in den Wissenschaftsbetrieb an der Charité eingebunden? Welche qualitätssichernden Maßnahmen ergreift die Charité im Nachgang der weiterhin unveröffentlichten Studie des Lehrstuhls "Integrative und Anthroposophische Medizin" in Bezug auf die Vorabveröffentlichung der Ergebnisse, ohne dass diese zuvor von der Wissenschaft geprüft werden konnten?

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass die befristete W-2-Stiftungsprofessur mit dem Stelleninhaber Prof. Matthes sowie dessen Arbeitsgruppe „Integrative und Anthroposophische Medizin“ im Projektbereich „Komplementäre und integrative Medizin“ in die Forschungsstruktur des Instituts für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie unter Leitung von Prof. Willich eingebunden sei. Mit der Stiftungsprofessur verbundene Lehrverpflichtung erbringe Prof. Matthes in der Klinik für Gastroenterologie, Infektiologie und Rheumatologie. Zusätzlich sei Herr Matthes als leitender Arzt in der Klinik Havelhöhe tätig.

Aufgrund der öffentlichen Äußerungen und der Wahrnehmung der Befragung als „Charité-Studie“ in der Berichterstattung bestünden Zweifel an einem angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit den Ergebnissen der Impfsurv-Befragung. Dabei handle es sich um eine Befragung und keine Studie, da die Anforderungen der Charité an eine Studie nicht erfüllt seien. Die Befragung werde nun im Rahmen der internen Qualitätssicherung der Charité geprüft. Bis zum Vorliegen eines Ergebnisses sei der Zugang zu der Beschreibung sowie der Befragung auf den Internetseiten der Charité zunächst nicht möglich. Die Charité habe Prof. Matthes gebeten, die Beschreibung sowie das Protokoll der Befragung vorzulegen und eine schriftliche Zustimmung zur Einsicht in das Ethikvotum sowie in die von ihm bei der Ethikkommission eingereichten Unterlagen zu erteilen. Ergänzend zu der internen Prüfung werde eine externe „Good Clinical Practice“ erwogen. Da die Prüfung noch laufe, sodass noch keine Ergebnisse vorlägen. Sie begrüße die eindeutige Stellungnahme der Charité im Sinne einer Qualitätssicherung, was noch keine Vorverurteilung darstelle, sondern die nötigen Qualitätskriterien unterstreiche.

Martin Trefzer (AfD) bittet, dass die Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung des HU-Gebäudes in der Invalidenstraße erläutert werde. Er verstehe es so, dass in 2023 10 Mio. Euro und in 2024 20 Mio. Euro eingestellt seien. Berichte des „Tagesspiegel“ deuteten aber an, dass die HU anderes erwartet habe.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) erläutert, dass die SenWGPG grundsätzlich die Einstellung von Mitteln im Doppelhaushalt 2022/24 für die Sanierung des dringend benötigten Lehrgebäudes befürwortet habe. Es sei aber gelungen, eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 festzuhalten, sodass in 2023 die Planungen fortgeführt und auch Verträge abgeschlossen werden könnten. In 2024 und 2025 könnten die Mittel dann zur Verfügung gestellt werden.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob es seitens der HU andere Erwartungen gegeben habe.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) merkt an, dass die HU die Erwartung gehabt habe, dass feste Mittel eingestellt würden, weitere seien ihr nicht bekannt.

Stefan Förster (FDP) fragt nach, ob es angesichts der jährlichen Baukostensteigerungen von 8 bis 10 Prozent und der derzeit hinzukommenden fast gleich hohen Inflation eine neue Prioritätensetzung der geplanten Hochschulgebäudeprojekte brauche.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) führt aus, dass sich die Senatsverwaltung zu diesem Bereich, aber auch zu dem der Energiekosten mit der Bauverwaltung und mit SenFin austausche. Es sei offensichtlich, dass die bisherigen Vorgaben für die zu erwartenden Baukosten-

steigerungen nicht mehr zuträfen. SenFin arbeite an einer Lösung für alle Bauprojekte in Berlin, die aber noch nicht konkret sei.

Stefan Förster (FDP) äußert, dass er befürchte, dass die Mehrkosten der Baukostensteigerungen nicht vollständig ausgeglichen werden könnten und die SenWGPG daher die Planungen priorisieren müsse.

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) weist darauf hin, dass eine Prioritätensetzung immer ein laufender Prozess sei. Der Grundsatz müsse aber sein, dass das, was bereits angestoßen sei, auch fortgeführt werden müsse. Einen vollständigen Ausgleich werde es wahrscheinlich nicht geben, was viele verschiedene Maßnahmen nötig mache. Beispielsweise gebe seitens der zuständigen Minister der Länder Gespräche mit dem Bund, wie dem Sanierungsstau und den steigenden Kosten begegnet werden könne.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Ulrike Gote (SenWGPG) berichtet, dass sich die SenWGPG zur Unterstützung der geflüchteten Studierenden und Wissenschaftler/-innen aus der Ukraine regelmäßig mit den verschiedenen Akteuren der Hochschullandschaft berate, um bedarfsgerechte Maßnahmen anzubieten. Die Verwaltung habe eine umfangreiche Bedarfsabfrage an den Hochschulen durchgeführt, auf der die Unterstützung und die Planung für das kommende Semester basiere. Da das Land Berlin schon länger den Anspruch habe, geflüchtete Studierende und Wissenschaftler/-innen aus allen Ländern zu unterstützen, habe auf bereits bestehende Programme zurückgegriffen werden können, sodass das Land auch im Bundesvergleich viel leiste. Mit den Ländern sowie dem Bund stehe Berlin über die Ad-hoc-AG "Ukraine" des Hochschulausschusses und anderen Gremien in Kontakt.

Besonders wichtig sei die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Berlin. Hier stelle das Land 200 000 Euro zusätzlich zur Verfügung, mit denen geflüchtete Studierende und Studienanfänger/-innen einen Zuschuss von 1 000 Euro als Unterstützung zur Studienaufnahme und zu den damit verbundenen Kosten wie dem Semesterbeitrag und der Erstausrüstung bekommen könnten. In anderen Bereichen werde ebenfalls mit dem Studierendenwerk zusammengearbeitet, um den geflüchteten Studierenden und Studieninteressierten Beratung und Unterstützung zu ermöglichen. Laut den Hochschulen sei auch eine am Studierendenwerk angesiedelte übergreifende Informations- und Koordinierungsstelle wünschenswert, die gerade für kleinere Hochschulen entlastend sein könne. Mit den Kunsthochschulen gebe es Mitte Mai ein Treffen, um spezifische Unterstützungsmöglichkeiten zu besprechen. Insgesamt habe das Land Berlin für Unterstützungsmaßnahmen 1 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt, das eine ausreichende Summe für die bisher gemeldeten Bedarfe sei.

Es gebe bereits Anfragen, aber bisher sei die Zahl der ukrainischen Studienbewerber und -interessierten noch nicht so groß wie erwartet. Dort, wo bereits eine Aufnahme habe erfolgen können, seien die Rückmeldungen positiv. Einige Berliner Hochschulen hätten bereits beste-

hende Programme für Geflüchtete genutzt, um spezielle Maßnahmen für Ukrainer zu planen oder umzusetzen. Beispielsweise sei an der HWR bereits eine Immatrikulation von 40 Studierenden in Gaststudienprogramme erfolgt. Weiterhin seien studienvorbereitende Maßnahmen, Beratungs- und Mentoringangebote sowie Sprachkurse etabliert worden. Mit den Studienkollegs würden zusätzliche akute und kommende Bedarfe geklärt, um nachhaltige Lösungen zu finden. Auch in anderen Bundesländern seien die konkrete Maßnahmen noch nicht bezifferbar und teilweise erst in Planung. Beim Vergleich müsse beachtet werden, dass an Berliner Hochschulen aufgrund der hohen Zahl von Studieninteressierten 71 Prozent der Bachelorstudiengänge einen NC hätten, was andere Verfahrensfragen mit sich bringe als in anderen Bundesländern. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung unterstütze die Berliner Hochschulen seit Jahren über das Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“ mit 780 000 Euro jährlich. Damit setzten die Hochschulen viele Maßnahmen für Geflüchtete eigenständig um und hätten Erfahrungen gesammelt, die jetzt hilfreich seien.

Des Weiteren könne berichtet werden, dass der Laborneubau der HTW Berlin Richtfest gehabt habe. Dieser sei für die Wissenschaftslandschaft bedeutend, architektonisch gelungen und biete ideale Arbeitsbedingungen. Es sei gelegentlich wichtig, sich trotz aller baulichen Defizite in Berlin bewusst zu machen, was derzeit in Bau sei und fertiggestellt werde. – Außerdem hätten die Charité sowie das Unfallkrankenhaus Berlin eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Das sei für beide Partner interessant, da die jeweiligen Kompetenzen fördere und Synergien genutzt werden könnten. Durch die Verbindung von Grundlagenforschung und deren breiten Anwendung in der Gesundheitsversorgung entstehe ein großer Mehrwert für die Patienten/-innen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0310
Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts
1) (vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum am 05.05.2022) | 0042
WissForsch(f)
Recht |
| b) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0217
Gesetz zur Wiederherstellung der Grundgesetzkonformität des Berliner Hochschulrechts und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 0036
WissForsch |

- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0167
**Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner
Hochschulgesetzes – Rückkehr zur Freiheit der
Wissenschaft bei der Übernahme von promovierten
wissenschaftlichen Mitarbeitern und
Mitarbeiterinnen**

[0037](#)
WissForsch

hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.